

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



Die große Fahrradtour durch die Prignitz

Am 19. und 25. Mai 2008
im Kloster Stift zum Heiligengrabe

Heiligengrabe ist fit – macht alle mit!

11. TOUR de PRIGNITZ 19. - 24. Mai 2008



01 Beschlüsse der Gemeindevertretung

02 Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe Entwurf zum Baugebiet Nr. 3 „Windpark Heiligengrabe“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

03 Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Errichtung eines beidseitigen Wildschutzaunes und Verlegung eines Autobahnfernmeldekabels an der Autobahn (A) 19, von km 0,0 bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern (km 12,8) und an der A 24 von km 172,4 bis km 175,5 einschließlich Autobahndreieck (AD) Wittstock in Gemarkungen der Stadt Wittstock/Dosse und der Gemeinde Heiligengrabe, Landkreis Ostprignitz-Ruppin

04 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebührensatzung) vom 15.09.2004

05 Immobilienangebote der Gemeinde

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Beschlüsse der Gemeindevertretung
02	Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 „Windpark Heiligengrabe“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
03	Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Errichtung eines beidseitigen Wildschutzaunes und Verlegung eines Autobahnfernmeldekanals an der Autobahn (A) 19, von km 0,0 bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern (km 12,8) und an der A 24 von km 172,4 bis km 175,5 einschließlich Autobahndreieck (AD) Wittstock in Gemarkungen der Stadt Wittstock/Dosse und der Gemeinde Heiligengrabe, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
04	1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebürensatzung) vom 15.09.2004
05	Immobilienangebote der Gemeinde

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Kippenhahn	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Näthe	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- und Schulverwaltung, Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308
Leiter Kämmerei	Herr Rähse	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung		
Investitionen	Frau Schwarze	67 323
Wasser- und Abwasser	Frau Große	67 319
Leiter Bauamt	Herr Niedergesäß	67 318
Bauüberwachung	Herr Beck	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauverwaltung	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303
Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Düsterhöft	67 314

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Sprechstunden der Revierpolizistin

Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe
Tel.: 033962 / 67-0 oder 0152 03856285

Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat
von 16.30 – 17.30 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe,
Am Birkenwäldchen 1a,
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Havariedienste

Trink- und Abwasser für
Heiligengrabe / Maulbeerwalde
Tel.: 0172 / 3 63 88 35

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

T&S Transport GmbH
Dorfstraße 64
16909 Heiligengrabe/ OT Blandikow
Tel.: 033962/5050226
0172 / 2 85 23 60

Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	Tel.: 033962-50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeden 2. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfge- meinschaftshaus
Blumenthal	Bettina Teiche	jeden 2. Montag im Monat 17.30 – 18.30 Uhr in der Schule Tel.: 033984 – 70228
Grabow	Hans-Joachim Bork	dienstags 18.00 – 19.00 Uhr Tel.: 033984-70373 (privat)
Heiligengrabe	Siegfried Mundt	Tel.: 033962-50292
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel.: 033965-40052
Jabel	Fred Wehland	Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020
Königsberg	Ralf Karsten	Tel.: 033965-40327
Liebethal	Joachim Strenge	donnerstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 0173-2064025
Maulbeerwalde	Norbert Seier	Tel.: 033962-50809
Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeden 3. Mittwoch im Monat im Kulturraum 19.00 – 20.00 Uhr Tel.: 03394-448532 (dienstl.)
Rosenwinkel	Richard Spiller	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 17.00 – 18.00 Uhr Tel.: 033984-70252 (privat)
Wernikow	Detlef Gehlhar Gisela Bergenthal	Tel.: 03394-440950 (privat) Tel.: 03394-440358 (privat)
Zaatzke	Joachim Kluchert	Tel.: 03394-443184 (privat)

AMTLICHER TEIL

01 Beschlüsse der Gemeindevertretung

Nr.	Datum	Inhalt
346/08	16.04.2008	Abwägungsbeschluss zum Entwurf sachlicher Teil-FNP „Windenergienutzung“
347/08	16.04.2008	Sachlicher Teil-FNP „Windenergienutzung“
348/08	16.04.2008	Überplanmäßige Ausgabe „Wegebau Sieben-Berge-Weg Heiligengrabe“

02 Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 „Windpark Heiligengrabe“
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.
V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.09.2007 genehmigte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Heiligengrabe“ sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht lagen in der Zeit vom 10.12.2007 bis einschließlich 11.01.2008 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Heiligengrabe aus. Parallel hierzu wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommun-



nen beteiligt. Dies führte zu einer Änderung der Planung, die aber die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Deshalb soll gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu den nachfolgend benannten Änderungen erneut eine beschränkte Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Neben dem Bebauungsplan mit der jeweils dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht liegen die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen und formellen Beteiligung sowie der Grünordnungsplan mit der darin enthaltenen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung vor.

Folgende Änderungen wurden vom Entwurf 06/2007 zum geänderten Entwurf 04/2008 vorgenommen:

- Wegfall des SO 1 inkl. Erschließung
- Verschieben der SO 11, 12 sowie 15 und 16
- Verkleinerung der Baufelder der SO 11, 12, 17, 18 und 20
- Anpassen der Festsetzungen für die SO 17, 19 und 20 gemäß Zulassungsantrag
- Veränderung der Wegeführung zu den SO 11 und 12

Der entsprechend geänderte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 „Windpark Heiligengrabe“ mit Stand 04/2008 liegt nun erneut

vom 05. Mai 2008 bis zum 19. Mai 2008

03 Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Errichtung eines beidseitigen Wildschutzzaunes und Verlegung eines Autobahnfernmeldekabels an der Autobahn (A) 19, von km 0,0 bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern (km 12,8) und an der A 24 von km 172,4 bis km 175,5 einschließlich Autobahndreieck (AD) Wittstock in Gemarkungen der Stadt Wittstock/Dosse und der Gemeinde Heiligengrabe, Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17a FStrG in Verbindung mit § 73 VwVfGBbg beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP-Maßnahmen) werden Grundstücke in den Gemarkungen Wittstock, Biesen, Eichenfelde, Wulfersdorf (Stadt Wittstock/Dosse), Papenbruch, Jabel, Wernikow (Gemeinde Heiligengrabe) in Anspruch genommen.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom 05.05. bis zum 04.06. 2008 während der Dienststunden

Montag + Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 18. Juni 2008 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 355-110, Fax: 03342 355-170 oder 03342 355 666) oder bei der Gemeinde Heiligengrabe Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1116-AHB-581.08 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat-

in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe, im Zimmer 12 während der folgenden Zeiten

Montag + Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Grünordnungsplanes aus.

Es wird bestimmt, dass gem. § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kippenhahn
Bürgermeister

rechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 S. 1 u. 2 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht an dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Hennig-von-Tresckow-Str. 2 – 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Kippenhahn
Bürgermeister

04 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebührensatzung) vom 15.09.2004

Gemeinde Heiligengrabe

Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0010/08	338/08	12.03.2008	14	X	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	
Herr Heiko Rähse				22.02.2008	

Betreff: 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebührensatzung) vom 15.09.2004

Rechtsgrundlagen: - § 5 und § 35 II Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)
- §§ 1,2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)
- Beschluss über die Gebührenkalkulation 2008 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ (Vorlage 0002/08)

Beschlusstext: Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebührensatzung) vom 15.09.2004

§ 1

(3) Die Beseitigungsgebühr (gesamt) beträgt für Schmutzwasser aus einer abflusslosen Sammelgrube 7,08 €.

Der § 4 - Gebührensätze - wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der

Nenngröße bis einschließlich	QN2,5	8,00 € je Monat
	QN 6	10,00 € je Monat
	QN 10	20,00 € je Monat

Nennweite	bis DN 50	30,00 € je Monat
	bis DN 80	100,00 € je Monat
	bis DN 100	150,00 € je Monat

Die Grundgebühr wird tageweise berechnet, wobei ein Monat den Zeitraum von 30 Tagen und ein Jahr den Zeitraum von 360 Tagen umfasst (Bankregelung). Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangels, Störung im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als 1 Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung keine Grundgebühr erhoben.

(2) Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 3,30 € bei einem CSB bis 1000 mg/l;
bei einem erhöhten CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{1000} + 0,5$$

Der Faktor wird auf eine Stelle nach dem Komma auf – oder abgerundet (4/5 Rundung). Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann der Eigenbetrieb für die Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Diese Gebühr setzt sich wie folgt zusammen aus:

- a) Beseitigungsgebühr von 2,70 € pro m³
- b) Transportgebühr von 3,68 € pro m³ zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(4) Die Beseitigungsgebühr (gesamt) für Fäkalschlamm aus einer genehmigten Grundstückskleinkläranlage beträgt 17,15 € pro m³ Fäkalschlamm.

Diese Gebühr setzt sich wie folgt zusammen aus:

- a) Beseitigungsgebühr von 5,25 € pro m³
- b) Transportgebühr von 10,00 € pro m³ zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(5) Für angelieferte Mengen Schmutzwasser aus gemeindefremden abflusslosen Sammelgruben und Fäkalschlamm aus gemeindefremden Grundstückskleinkläranlagen in die gemeindeeigene Kläranlage Heiligengrabe gelten die Gebührensätze entsprechend § 4 Abs. 3 und 4.

§ 2

In-Kraft- Treten

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 13.03.2008

Holger Kippenhahn Siegel Wolfgang Engel
Bürgermeister Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anzahl der gesetzlichen Vertreter				27
anwesende Vertreter				22
beschlossen mit dem Ergebnis				Protokoll vom: 17.03.2008
ja	nein	Enthaltungen	Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung	
22	0	0	0	Seite:

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung am 12.03.2008 beschlossene 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigen-

betriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 25.04.2008

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

05 Immobilienangebote der Gemeinde

Gaststätte mit Saalanbau und Wohnung im OT Herzprung, Dorfstraße 25

Verhandlungspreis:
54.000 Euro



Bezeichnung Anzahl und Größe der Bauparzellen Erschließungszustand Wesentliche Festsetzungen	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“ Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen keine innere Erschließung allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45°
Bezeichnung Anzahl und Größe Erschließungszustand Wesentliche Festsetzungen Verhandlungspreis	OT Blumenthal, Wittstocker Chaussee 5b und 6a 2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ² äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie), Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebene Nutzungsart: MD; Bauvorbescheid liegt vor Wittstocker Chaussee 5b - 16.000 € , Wittstocker Chaussee 6a - 11.000 €
Bezeichnung Anzahl und Größe Erschließungszustand Wesentliche Festsetzungen Verhandlungspreis	OT Heiligengrabe, Zatzker Weg 2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m ² , je Parzelle ca. 1.600 m ² äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie) Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebene Nutzungsart: MI je 20.000 €
Bezeichnung Größe Erschließungszustand Wesentliche Festsetzungen Verhandlungspreis	OT Maulbeerwalde, Jägerstraße eine Parzelle mit 3.431 m ² äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Telekom, Elektroenergie) Anschlüsse an das Grundstück müssen noch erfolgen Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebene Nutzungsart: MD; Bauvorbescheid liegt vor 8.950 €
Bezeichnung Anzahl und Größe der Bauparzellen Erschließungszustand Weitere Angaben zum Objekt	OT Zatzke, Bebauungsplan Nr.1/1992 (ehemalige Gärtnerei) ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 5 verkauft innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m ² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m ² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.
Bezeichnung Erschließungszustand Weitere Angaben zum Objekt	OT Zatzke, Hauptstraße 1, Mehrfamilienhaus ortsüblich 4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m ² , Jahreskaltmiete 2.282 Euro, Verkehrswert: 53.635 Euro
Bezeichnung Erschließungszustand Weitere Angaben zum Objekt	OT Papenbruch, Dorfstraße 18 (ehem. KITA) Versorgung: Strom, Wasser, Telefon, Erdgasanschluss möglich vertragsfrei seit 08/06, freistehend, vollunterkellert (Nutzung: Schlaf- u. Turnraum), 1 Vollgeschoss (RH/EG - 2,50 m, RH/DG - 2,50 m), Dachgeschoss ausgebaut, Zentralheizung auf Gasbasis, guter Bau-, Unterhaltungs- und Ausrüstungszustand, KG-DG (je 9,45 x 16,50) ca. 470 m ² , Nutzung Zweifamilienhaus denkbar, Grundstücksgröße 1.348 m ² , Autobahn A 19/A 24 - 5 min. Verkehrswert: 106.000,00 €

Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe,
Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

Neues von der Gemeindevertretung Heiligengrabe

Sitzung: 23. Sitzung der Gemeindevertretung
Termin: am 16. April 2008 um 19.00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus des OT Herzsprung

Teil-Flächennutzungsplan „Windenergienutzung“ einstimmig beschlossen

Die zusätzliche Sitzung der Gemeindevertreter wurde anberaumt, da die Gemeinde durch die intensiven Aktivitäten von verschiedenen Windparkunternehmern vor der Notwendigkeit stand, die Erreichung von entsprechenden Gebieten zu steuern.

Der Sachliche Teil-Flächennutzungsplan sieht Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Gemeindebereich nördlich von Wernikow, östlich von Liebenthal und der Bundesautobahn 24 und östlich von Herzsprung vor. Er trifft textliche Darstellungen zum Ausschluss von Windenergieanlagen außerhalb dieser Gebiete und der Beschränkung des Maßes der baulichen Anlagen auf unter 100 Meter.

Die in der Sitzung vorgenommene Abwägung der Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit führte nur zu wenigen Planänderungen gegenüber dem bereits vor einigen Wochen beschlossenen Entwurf. So wurden die Konzentrationszonen östlich von Liebenthal und östlich von Herzsprung reduziert und die Einhaltung des Abstandes von 1.000 Metern von Herzsprung berücksichtigt.

Entsprechend der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung beim Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung entsprechen die Darstellungen des Teil-FNP den Zielen der Regional- und Landesplanung.

Durch die Festsetzung des Planes wird es möglich, die städtebaulichen Ziele der Gemeinde Heiligengrabe zur sachgerechten Berücksichtigung empfindlicher Nutzungen in den Ortslagen zu erreichen und eine unangemessene Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch die Begrenzung der Höhenentwicklung der Windenergieanlagen und der damit verbundenen Signalkennzeichnung oder -befeuerung der Windenergieanlagen zu verhindern.

Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informierte im Anschluss noch über einzelne Termine. So findet am Samstag, dem 17. Mai 2008, in Liebenthal der diesjährige Ausscheid der Gemeindefeuerwehr statt. Die 16 örtlichen Feuerwehreinheiten werden an diesem Tag im Wettkampf ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Am 28. Mai 2008 treffen sich die Vertretungen des Mittelzentrums (Wittstock, Pritzwalk, Meyenburg und Heiligengrabe) in Wittstock zu einer gemeinsamen Beratung über die Gestaltung der Zusammenarbeit und die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes. Weiterhin bat der Bürgermeister um Unterstützung für den Heiligengraber Beitrag am Festumzug anlässlich des Wittstocker Stadtjubiläums am 31. Mai 2008.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Es werden noch Kandidaten für das Schöffenamt gesucht

Im ersten Halbjahr 2008 sind bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2009 bis 2013 zu wählen. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 4 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Neuruppin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung muss mindestens 8 Kandidaten dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vorschlagen, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Schöffen sind Bürger ohne juristische Ausbildung, die als ehrenamtliche Richter an der Rechtsprechung mitwirken. Arbeitgeber sind verpflichtet, Schöffen freizustellen. Lohn und Aufwandsentschädigung für die ca. 12 Verhandlungstage pro Jahr zahlt die Justizkasse.

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 30.05.2008 bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe schriftlich bewerben.

Formulare sind in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe bei Frau Kreßner erhältlich, oder können auf der Internetseite der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen www.schoeffen.de heruntergeladen werden.

Kreßner
Hauptamt

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Ablauf von gültigen Personalausweisen und Reisepässen

In der zurückliegenden Zeit ist es des Öfteren aufgetreten, dass Bürger erst nach Ablauf der Gültigkeit ihres Personalausweises bzw. Reisepasses zur Neubeantragung beim Einwohnermeldeamt vorstellig wurden. Es wird noch einmal darauf hingewiesen,

dass jeder Bürger im Besitz eines gültigen Dokumentes sein muss, damit er sich zu jeder Zeit ausweisen kann. Bitte kontrollieren Sie Ihre Dokumente auf Gültigkeit, damit Sie bei der Identifizierung Ihrer Person keine Schwierigkeiten bekommen. Die Neubeantragung von Personalausweisen bzw. Reisepässen sollte rechtzeitig erfolgen; wir empfehlen Ihnen, ca. 3-4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit neue Dokumente zu beantragen.

Krüger
Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

AUFRUF zur 11. TOUR DE PRIGNITZ



Am 19. und 25. Mai 2008 im Kloster Stift zum Heiligengrabe.

Antenne Brandenburg und Märkische Allgemeine laden herzlich zur 11. Tour de Prignitz ein. Gemeinsam „erfahren“ Sie die Sehenswürdigkeiten und Naturschönheiten der reizvollen Prignitzer Landschaft. Dabei ist Geschwindigkeit nicht wichtig – die Teilnahme zählt! Wir wollen wieder um den Sieg und den Tour-Jackpot in Höhe von 5.000 Euro kämpfen, um weitere Spielplätze in der Gemeinde schaffen zu können. Für die Wertung zählen neben der Teilnehmerzahl zusätzlich noch der schönste Empfang und die Punkte der Etappenspiele.

Die Heiligengraber dürfen sich - als Sieger der Jubiläumstour im vergangenen Jahr - am Montag, dem 19. Mai, um 10 Uhr als Erste

auf das Rad schwingen. Anmelden können Sie sich ab 8.30 Uhr am Start im Garten des Kloster Stift. Die Teilnahme ist kostenlos. Jeder angemeldete Teilnehmer trägt zum Punktekonto von Heiligengrabe bei. Die 50,5 Kilometer von Heiligengrabe nach Wusterhausen sind für jede und jeden ohne Probleme zu schaffen. Nach der Etappe winkt in Wusterhausen von 14 – 17 Uhr eine große Party. Und das Beste: Die Veranstalter bringen Sie und Ihr Fahrrad am Abend kostenlos mit Bussen wieder zum Standort zurück.

Am Samstag, den 25. Mai, kommt das Fahrerfeld dann aus Richtung Putlitz wieder im Heiligengraber Kloster an. Bereits ab 11 Uhr veranstaltet die Gemeinde auf dem Gutshof des Klosters einen „Tag der Familie“. Viele Angebote wird es dabei geben: u. a. Spiel- und Brandschutzmobil, Familienführungen im Kloster, Torwandschießen, Ponyreiten, Revierpolizistin, Kutschfahrten, die Kitas und Schulen präsentieren sich. Kommen Sie und feiern Sie mit! Auch die Vereine und Initiativen haben noch die Möglichkeit, sich für dieses Fest bei der Gemeinde mit ihren Ideen anzumelden.

Ab 14 Uhr wird dann das Spalier die Radfahrer begrüßen und im Anschluss wird im Klostergarten die Abschlussparty der diesjährigen Tour de Prignitz mit Livemusik gefeiert.

Die Tour im Gemeindebereich Heiligengrabe:

1. Etappe, Montag,

19. Mai: Heiligengrabe – Königsberg – Wusterhausen

Verlauf: **Heiligengrabe – Blandikow (4,6) – Papenbruch (9,0)** – Karstedtshof (13,1) – Christdorf (15,1) – **Königsberg (18,0) – (Wüsten Barenthin) (20,8)** – Straße bei Bork (23,2) – Lellichow (24,7) – L 14 – Ganz (29,6) – Teetz (31,4) – Wulkow (35,6) – Tornow (39,5) – Gutspark (39,9) – Brunn (46,3) – Wusterhausen (50,5)

2. Etappe, Dienstag,

20. Mai: Wusterhausen – Vehlow – Pritzwalk

Verlauf: Wusterhausen – Bantikow (6,0) – Stolpe Radweg am Obersee – Drewen (14,2) – Wutiker Steinberg (18,0) – Vehlow (21,8) – Brünsenhagen (24,4) – Kolrep (26,9) – **Dahlhausen (31,6) – Blumenthal (33,8)** – Heidelberg (36,7) – Langnow (39,1) – Bölzke (43,4) – Kemnitz (46,8) – Sarnow (49,5) – NeuhoF (52,4) – Pritzwalk (55,0)

6. Etappe, Samstag,

24. Mai: Putlitz – Freyenstein – Heiligengrabe

Verlauf: Putlitz – Telschow (5,6) – Stepenitz (11,7) – Krempendorf (14,2) – Meyenburg (19,7) – Freyenstein (28,2) – Niemerlang (33,3) – Tetschendorf (34,6) – Ackerfelde (35,9) – **Blesendorf (40,2) – Maulbeerwalde (43,6) – Heiligengrabe (48,2)**

Holger Kippenhahn
Bürgermeister





Info und Hinweise des Ordnungsamtes

Aufforderung zur Straßenreinigung in den Ortsteilen der Gemeinde Heiligengrabe

Das Ordnungsamt der Gemeinde Heiligengrabe führte im März und Anfang April Kontrollen hinsichtlich der Straßenreinigung durch. Es ist festgestellt worden, dass nicht alle ihren Straßenreinigungspflichten gemäß §§ 2 und 3 der Satzung über die Straßenreinigung nachgekommen sind.

Gemäß §§ 2 und 3 der Straßenreinigungssatzungen der Gemeinde Heiligengrabe ist den Grundstückseigentümern die Straßenreinigungspflicht übertragen worden.

Die Gemeinde Heiligengrabe (Ordnungsamt) fordert demnach alle Grundstückseigentümer auf, ihren Reinigungspflichten gemäß §§ 2 und 3 der Satzungen über die Straßenreinigungen nachzukommen.

Die Gemeinde Heiligengrabe möchte sich heute bei all denen bedanken, die den gut gemeinten Hinweisen zur Straßenreinigungspflicht schon *immer* nachgekommen sind.

Verschmutzung von Gemeindestraßen

Aus gegebenem Anlass bzw. zur Rechtssicherheit möchten wir die Nutzer der Gemeindestraßen, insbesondere die Landwirte, auf § 17 Brandenburgisches Straßengesetz hinweisen.

Folgende Regelung enthält der § 17 des Brandenburgischen Straßengesetzes: „Wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung **unverzüglich** zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast und innerhalb der Ortsdurchfahrten die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.“ Die o.g. Rechtsvorschrift regelt eindeutig die Zuständigkeit zur Beseitigung von Verunreinigungen. Darüber hinaus lässt sich aus § 17 BbgStrG ableiten, dass im Schadensfall, welcher auf einer derartigen Verschmutzung gründet, der

Verursacher der Verschmutzung ggf. mit haftungsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen hat. **Wir bitten um Beachtung!**

Wildes Parken auf Grünflächen/Grünstreifen

Die Gemeinde appelliert an die Vernunft der Verkehrsteilnehmer

In letzter Zeit greift eine Unsitte immer mehr um sich. Die Rede ist vom wilden Parken bzw. Befahren von Grünflächen/Grünstreifen (wie untenstehendes Bild zeigt). Fahrzeuge aller Art sind häufig ein Hindernis bei den Mäharbeiten, verursachen Spurrillen, Verdichtungen und beschädigen die Grasnarbe, stellenweise sogar die Bordsteine. Die Gemeinde Heiligengrabe appelliert noch einmal an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger.

Wir würden es bedauern, wenn die Gemeinde Heiligengrabe zu Maßnahmen wie das Aufstellen von Zäunen, Absperungen oder Verbotschildern greifen müsste, um diesen untragbaren Zustand abzustellen.



Kita „Haus der kleinen Strolche“ erstrahlt im neuen Glanz

Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten der Kita „Haus der kleinen Strolche“ konnten die Bauarbeiten nun abgeschlossen werden und die neuen Räume an die unsere Kleinen und den Erzieherinnen übergeben werden.



200.000 € flossen insgesamt aus den Gemeindehaushalt in dieses Projekt. Jetzt ist alles fertig, die Räume erhielten einen kompletten Anstrich, die Elektrik und die Sanitäranlagen wurden erneuert.

Die Kinder der Kindereinrichtung bedankten sich mit einem Ständchen bei allen Beteiligten Firmen und der Gemeinde ganz herzlich.



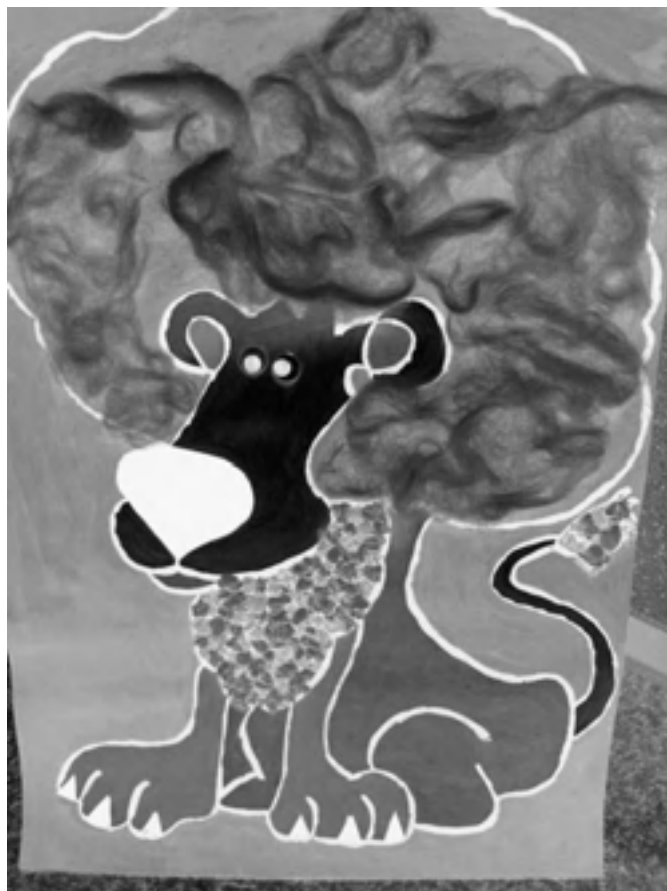
Kindereinrichtung „Haus der kleinen Strolche“ im OT Heiligengrabe

Unser Löwe heißt nun „Strolch“

Der Zirkus HUBERTO hat sich in der Winterperiode drei neue Löwen angeschafft. Bei der ersten Zirkusvorstellung wurden Namen für die



Löwenbabys gesucht. Kinder konnten sich mit selbstgemalten Bildern und einen Namensvorschlag bewerben. Unsere Kita bewarb sich mit einer Gemeinschaftsarbeit und gewann eine lebenslange Partnerschaft für ein Löwenbaby. „Unser Löwe“ heißt nun „Strolch“.



Königsberger Wildkirsche wächst und gedeiht

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität in Königsberg blickte im Rahmen ihrer Monatsveranstaltung am 17. März noch einmal auf das 40-jährige Bestehen im vergangenen Jahr zurück. Zu diesem groß gefeierten Jubiläum hatte Cornelia Kurzawa, Geschäftsstellenleiterin des Regionalverbandes Prignitz-Ruppin, den 66 Frauen und Män-

nern eine Wildkirsche überreicht. Diese wurde sofort auf dem Dorfplatz angepflanzt und hat diesen würdigen Platz sichtbar angenommen. Nun wurde durch die Senioren ein Infoschild am Platz aufgestellt.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister



Veranstaltungen in der Gemeinde und Umgebung im Monat Mai

Blesendorf

11.05. Pfingsten in Blesendorf

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Kegelsportverein Blesendorf e. V. am Pfingstsonntag, dem 11.05.2008, ab 10:00 Uhr auf der Freizeitsportanlage am Bürgerzentrum Blesendorf ein Volleyball-Turnier mit Mannschaften aus den umliegenden Gemeinden. Für das leibliche Wohl an diesem Tag ist ausreichend gesorgt. Unter anderem gibt es wieder leckere Sachen aus dem dorfeigenen Backofen. Bei schönem Wetter können auch wieder unsere Schwimmschuhe ausprobiert werden, damit es zum Dorrfest bei den diesjährigen 3. Schwimmschuhmeisterschaften erneut Bestzeiten gibt. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und wünschen uns mit viel Musik, Sport und Spaß gutes Gelingen und dass natürlich die beste Mannschaft an diesem Tag mit einem Siegerpokal nach Hause fährt.

Ramona Pomeranke
Vereinsvorsitzende

Blumenthal

03.-04.05. Tag des offenen Ateliers

Am Samstag dem 03.05.2008, von 13.00 – 18.00 Uhr und am Sonntag, dem 04.05.2008, von 10.00 – 17.00 Uhr lädt der Kunstmaler Detlef Glöde (Heimat- und Historienmalerei) alle Kunstinteressenten herzlich nach Blumenthal ein. An diesen „Tagen des offenen Ateliers“ haben Sie die Möglichkeit, sich das Atelier und die kleine Galerie „Haus Bergfrieden“ auf seinem Grundstück anzusehen und mit dem Künstler in lockerer und inspirierender Atmosphäre ins Gespräch zu kommen. Hier gibt es eine ständige Ausstellung seines bisherigen Schaffens sowie seiner aktuellen Werke. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, neben seinen Originalarbeiten auch Kunstdrucke in verschiedenen Größen, auf Wunsch bereits eingerahmt, zu erwerben. Für das leibliche Wohl (Kaffee, Kuchen, kleiner Imbiss, Getränke) ist ebenfalls gesorgt. Freuen Sie sich auf ein kulturelles Erlebnis und sehen Sie selbst, wie der Künstler lebt und arbeitet.

Wittstocker Chaussee 9
OT Blumenthal
16928 Heiligengrabe
www.atelier-gloede.de



03.-04.05. Kunst im Keller

Am 03.05. und 04.05.2008 werden Künstler im Kunstkeller Dahlhausen, 16928 Heiligengrabe GT Dahlhausen, Straße der Einheit 5-6 jeweils von 13.00 Uhr – 20.00 Uhr ihre Werke vorstellen. Der Eintritt ist frei.

Am Abend des 03.05.2008 wird um 20.00 Uhr Rosani Reis brasilianische Musik präsentieren. Eintritt: 15,00 Euro

09.05. Circus – Galavorstellung

Die Schüller und Schüllerinnen der Kleinen Grundschule in Blumenthal werden in ihrer Projekt mit dem Circus Smiley zusammenarbeiten und ein Programm einstudieren. Am 09.05.2008 um 18.00 Uhr beginnt dann die Galavorstellung im Festzelt auf dem Schulhof, wo die Schüler und Schüllerinnen ihr Können und Erlerntes vor Publikum präsentieren werden. Alle Interessenten und die, die Spaß haben wollen, sind herzlich zur Galavorstellung eingeladen.

Eintritt: Kinder 6,00 €; Erwachsene 8,00 €

Grabow bei Blumenthal

03.05. 29. Volleyballturnier „Ran ans Netz“

Bei hoffentlich schönem Wetter treten am 03.05.2008 ca. 32 Mannschaften auf dem Sportplatz in Grabow gegeneinander an und kämpfen um die Pokale und Siegerprämien. Der überwiegende Teil der Mannschaften kommt aus der Umgebung, aber es werden auch weite Wege auf sich genommen. So kommen Sportler aus Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Niedersachsen, und viele Mannschaften halten uns seit Jahren die Treue. An diesem Wochenende findet eines der größten Events in der Gemeinde Heiligengrabe statt. Dabei werden nicht nur sportlicher Teamgeist groß geschrieben, sondern es ist ein Volksfest für Groß und Klein. Das Turnier beginnt um 8.00 Uhr und fürs leibliche Wohl ist gesorgt. Alle sind herzlich willkommen!

09.05. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grabow

Am Freitag, dem 09.05.2008, findet um 19.00 Uhr die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grabow in der Gaststätte „Steinbach“ mit anschließendem Essen und gemütlichen Beisammensein statt. Die Ehegatten der Jagdgenossen und Pächter sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der vertretenden ha
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Revisionsbericht / Kassenbericht
4. Diskussion
5. Entlastung des Kassenwartes / des Vorstandes
6. Wahl des Wahlleiters
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Die Pachtzahlung erfolgt vor der Versammlung. Bei Flächenänderungen geben Sie bitte einen aktuellen Grundbuchauszug bzw. Abgabebescheid von der Gemeinde bei der Versammlung ab, so dass die genaue Flächengröße für die Auszahlung der Pacht zugrunde gelegt werden kann.

Peters
Jagdvorsteher

Liebenthal

17.05. Gemeindefeuerwehrausscheid

Am 17.05. 2008 findet der diesjährige Gemeindefeuerwehrausscheid im Ortsteil Liebenthal statt. 16 Wehren werden mit ca. 160 Kameraden an diesem Tag ihr Können bei Wettkämpfen, wie den Löschangriff und andere Übungen, unter Beweis stellen.

Bevor mit den Wettkämpfen auf dem Sportplatz begonnen wird, formatieren sich die Wehren um 8.00 Uhr an der Agip-Tankstelle, um gemeinsam mit einem Umzug durchs Dorf den richtigen Auftakt zu geben. Die Wettkämpfe beginnen im Anschluss an den Umzug gegen 9.15 Uhr und enden ca. 15.00 Uhr. Nachdem die Sieger ermittelt wurden, wird gegen 16.00 Uhr die Auswertung der Wettkämpfe stattfinden und die Sieger werden geehrt.

H. Kippenhahn
Bürgermeister



Maulbeerwalde

29.05. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Maulbeerwalde

Unsere diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am 29.05.2008 um 19.30 Uhr im Versammlungsraum Maulbeerwalde statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bekanntgabe der Stimmliste
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2008/2009
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Wahl des Jagdvorstandes
10. Verschiedenes – Diskussion
11. Auszahlung der Jagdpacht und gemeinsames Abendessen

Flächenveränderungen sind durch Grundbuchauszug nachzuweisen!

Edwin Bohnsack
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Papenbruch

04. Mai Familiengottesdienst

Um 14.00 Uhr beginnt in der Papenbrucher Kirche der Familiengottesdienst, anschließend Saisoneroöffnung des Schulbauernhofes Arche

31. Mai Konzert in der Papenbrucher Kirche

„Vom argentinischen Tango bis zum französischen Musette-Walzer“ mit der Akkordeonistin Bettina Born. Beginn: 17.00 Uhr

07. Juni Tag der offenen Tür

mit vielen Angeboten auf dem Schulbauernhof Arche in Papenbruch ab 14.00 Uhr.

Zaatzke

30.04. Maibaumaufstellen mit Tanz in den Mai

Am Mittwoch, dem 30. April 2008, wird auf der Insel in Zaatzke der Maibaum aufgestellt.

Ab 19.00 Uhr werden die Kinder gemeinsam mit den Eltern den Baum auf der Insel schmücken. Mit vereinter Kraft wird er dann aufgestellt. Im Anschluss sind für die Kinder lustige Spiele vorbereitet. Traditionell ist das Maibaumaufstellen die Saisoneroöffnung auf der Insel. Wie in jedem Jahr findet an diesem Abend der Tanz in den Mai statt.

Kluchert
Ortsbürgermeister

10.05. Bürgersportfest

Am Pfingstsonnabend, 10. Mai 2008, lädt der BSV Schwarz-Weiß Zaatzke zum traditionellen Bürgersportfest auf der Sportanlage „Rotdornweg“ ein. Im Mittelpunkt steht das Kleinfeld-Fußballturnier mit etwa 15 Mannschaften. Um 13.00 Uhr erfolgt der erste Anstoß. Nach der Vorrunde, etwa gegen 15.00 Uhr, findet ein Einladungsspiel zwischen der neugegründeten Mädchenmannschaft des BSV und einem Fehrbelliner Frauenteam statt. Ein vielseitiges Rahmenprogramm sorgt für Abwechslung und Unterhaltung. Um 20.00 Uhr beginnt dann der Pfingsttanz auf der Insel.

Vorstand BSV SW Zaatzke
i.A. J. Atlas

Kinder Tagesstätten feiern Jubilare

30 Jahre Kita „Gänseblümchen“ im Ortsteil Zaatzke

Zum 30. jährigen Bestehen der Kita „Gänseblümchen“ wollen wir ein großes Fest feiern. Wir laden alle ehemaligen Mitarbeiter und Kinder unserer Einrichtung, alle Eltern, Großeltern und alle, die sich mit uns verbunden fühlen, ganz herzlich ein. Seien Sie unsere Gäste zu unserem Jubiläumsfeste. Kommen Sie und feiern Sie mit uns am 30. Mai 2008, ab 14.30 Uhr in fröhlicher Runde, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kitausschussvorsitzende Leiterin
S. Techen H. Lewandowski

25 Jahre Kita „Kunterbunt“ im Ortsteil Herzprung

Das Jubiläum in der Kita „Kunterbunt“ beginnt am 30. Mai 2008 um 8.00 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück im Festzelt.

Am Vormittag dürfen sich unsere Kleinen auf das Spielmobil mit Hüpfburg, Schminken und vielen Spielen freuen. Ab 14.00 Uhr werden die Kinder allen Gästen ein Programm vorführen und bei Kaffee und Kuchen und toller Musik den Nachmittag gemeinsam verbringen.

Leiterin
C. Bohnhof

Konzerte im Kloster Stift zum Heiligengrabe

- 03.05.** Im Bann der Ewigen Stadt
Barocke Kammermusik aus Italien
Konzert für Violine und Cembalo
- 10.05.** flauto e canto
Deutsche Kantaten und Sonaten des 18. Jahrhunderts
Werke aus „Der Harmonische Gottesdienst“
Von G. Ph. Telemann für Sopran, Flöte und Cembalo
sowie Werke von Händel
- 17.05.** Geistliche Musik aus fünf Jahrhunderten
Vocalpreis Potsdam
- 24.05.** Musik für Flöte und Harfe
von Händel bis Debussy
- 31.05.** Musik und Tanz in und um Preußen im 18. Jahrhundert
mit Werken von C. Ph. E. Bach, J. S. Bach u.a. und
Lesungen aus zeitgenössischen Quellen

Wittstock

- 01.- 04.05.** Deutsche Meisterschaft für Rettungshunde
- 23.- 24.05.** Italienische Festtage
Wittstock/ Bleichwall
- 30.05. – 01.06. Stadtfest zur 760-Jahr-Feier der Stadt Wittstock**
- 30.05.** Multimedia Impressionen
Rock, Pop, Film & Laser Show-
Ein Abend für Jung und Alt
20.00 Uhr / Amtshof
- 31.05.** Buntes Markttreiben
Historischer Festumzug –
Geschichte der Stadt in Bildern
14.00 Uhr
- Oldienacht mit der „Münchener Freiheit“
20.00 Uhr / Amtshof
- 01.06.** Spiel, Spaß und Unterhaltung
Familiennachmittag zum Kindertag
14.00 Uhr
- 31.05.** **28. Belower Gedenk- und Heidelauf**
10.00 Uhr / Stadion des Friedens

GeburtstagsgrüÙe für den Monat

Mai

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die im Monat Mai Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

14.05. Helga Griese zum 70. Geburtstag
15.05. Achim Wende zum 69. Geburtstag
19.05. Heinz Detke zum 78. Geburtstag
23.05. Luise Sturzebecher zum 69. Geburtstag
31.05. Christa Plagemann zum 69. Geburtstag

Blesendorf

17.05. Wolfgang Pawlik zum 67. Geburtstag
20.05. Philipp Bauer zum 74. Geburtstag
22.05. Ruth Becker zum 84. Geburtstag

Blumenthal

01.05. Johanna Negendank zum 69. Geburtstag
07.05. Sieglinde Förster zum 72. Geburtstag
15.05. Dr. Kurt Killat zum 77. Geburtstag
16.05. Gerda Teiche zum 72. Geburtstag
16.05. Anneliese Zimmermann zum 72. Geburtstag
16.05. Renate Methner zum 70. Geburtstag
21.05. Brigitte Hollendorf zum 62. Geburtstag
23.05. Reinhold Otto zum 79. Geburtstag
30.05. Heinz Settmacher zum 77. Geburtstag
30.05. Herbert Schiller zum 67. Geburtstag

Grabow

08.05. Christel Lengert zum 69. Geburtstag
09.05. Brigitte Lengert zum 71. Geburtstag
11.05. Brigitte Nehring zum 64. Geburtstag
12.05. Waldtraut Rüter zum 72. Geburtstag
19.05. Max Schade zum 75. Geburtstag
26.05. Margot Könke zum 71. Geburtstag
26.05. Gerda Weyrich zum 74. Geburtstag

Heiligengrabe

03.05. Irene Lemke zum 85. Geburtstag
05.05. Renate Grunw zum 76. Geburtstag
07.05. Irma Wächter zum 81. Geburtstag
08.05. Gerhard Kniffka zum 84. Geburtstag
21.05. Ingrid Doerks zum 66. Geburtstag
22.05. Barbara Künzler zum 77. Geburtstag
26.05. Erhard Trockenbrodt zum 74. Geburtstag
28.05. Frieda Schaklewski zum 85. Geburtstag

Herzprung

06.05. Erich Bodach zum 67. Geburtstag
23.05. Walter Holz zum 86. Geburtstag

Jabel

04.05. Elisabeth Wiese zum 63. Geburtstag
20.05. Hildegard Pape zum 87. Geburtstag
27.05. Gerhard Schönfelder zum 80. Geburtstag
30.05. Gunter Lippstreu zum 82. Geburtstag

Königsberg

04.05. Brigitte Poggenseier zum 69. Geburtstag
05.05. Siegfried Kraft zum 75. Geburtstag
08.05. Inge Stolle zum 79. Geburtstag
10.05. Erwin Krüger zum 75. Geburtstag
13.05. Christiane Krüger zum 64. Geburtstag
16.05. Elfriede Fengler zum 81. Geburtstag

Liebenthal

03.05. Hildegard Miler zum 74. Geburtstag
08.05. Dorothea Camin zum 72. Geburtstag
12.05. Siegfried Kaping zum 77. Geburtstag
19.05. Sigrid Dahl zum 76. Geburtstag
29.05. Berthold Wächter zum 82. Geburtstag

Maulbeerwalde

03.05. Edith Stark zum 77. Geburtstag
05.05. Rosemarie Jelsch zum 65. Geburtstag
11.05. Günter Jelsch zum 68. Geburtstag
16.05. Irene Bartel zum 77. Geburtstag
17.05. Waldemar Lehmann zum 80. Geburtstag
18.05. Else Röder zum 79. Geburtstag
25.05. Holdine Lemke zum 85. Geburtstag
28.05. Ingeburg Siebert zum 84. Geburtstag
28.05. Hildegard Tolzmann zum 69. Geburtstag
30.05. Zofi Lehmann zum 83. Geburtstag

Papenbruch

06.05. Ingeburg Schulz zum 69. Geburtstag
10.05. Margot Paaschen zum 69. Geburtstag
16.05. Gerda Jurewitsch zum 80. Geburtstag

Rosenwinkel

05.05. Johanna Siemon-Wenzel zum 76. Geburtstag
09.05. Gerhard Lehmann zum 73. Geburtstag
16.05. Elsbeth Köppe zum 84. Geburtstag
18.05. Margot Hilgert zum 62. Geburtstag
21.05. Gertraude Maruhn zum 64. Geburtstag

Wernikow

08.05. Bärbel Reinsch zum 65. Geburtstag

Zaatzke

03.05. Kurt Czarnetzki zum 72. Geburtstag
04.05. Gerda Müller zum 72. Geburtstag
10.05. Karin Kralisch zum 66. Geburtstag
13.05. Hans Kralisch zum 68. Geburtstag
14.05. Friedrich Stranghöner zum 71. Geburtstag
19.05. Erika Hadorf zum 67. Geburtstag
21.05. Ingrid Wolter zum 63. Geburtstag
24.05. Christel Dunsflaff zum 70. Geburtstag
24.05. Helga Possei zum 70. Geburtstag
25.05. Maria Degens zum 86. Geburtstag
26.05. Günter Satow zum 67. Geburtstag

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewähr.)

